

VEREINBARUNG ÜBER DEN TAXPUNKTWERT

zwischen

H+ Die Spitäler der Schweiz (H+)

und

**der Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK),
der Invalidenversicherung (IV), vertreten durch das
Bundesamt für Sozialversicherung (BSV),
dem Bundesamt für Militärversicherung (BAMV)**

wird gestützt auf Artikel 6 Absatz 4 des Tarifvertrages vom 1. Januar 2002 über die Abgeltung von ambulanten ergotherapeutischen Leistungen in Spitälern folgendes vereinbart:

1. Der Taxpunktwert (TPW) für MTK, BSV und BAMV beträgt 1.10 Franken.
2. Der Betrag von 1.10 Franken basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise von 107.5 Punkten (Stand Dezember 2001); Basis Mai 1993 = 100 Punkte
3. Die Vertragsparteien nehmen Verhandlungen über die Neufestsetzung des Taxpunktwerthes auf, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber dem Stand vom Dezember 2001 um mindestens 5 Prozente verändert hat. Über den Ausgleich der Teuerung kann frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung verhandelt werden.
4. Bei der Neufestsetzung des Taxpunktwerthes werden neben der Entwicklung des Landesindexes für Konsumentenpreise, die Kosten- und Mengenentwicklung, die gesetzlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen sowie allfällige Änderungen der Tarifparameter berücksichtigt.

Luzern, Bern, den 15. Dezember 2001

H+ Die Spitäler der Schweiz

Der Präsident:

Die Geschäftsführerin:

P. Saladin

U. Grob

Bundesamt für Sozialversicherung

Abteilung Invalidenversicherung

Die Vizedirektorin:

B. Breitenmoser

Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK)

Der Präsident:

W. Morger

Bundesamt für Militärversicherung

Der Vizedirektor:

K. Stampfli